

# Steuern sparen mit dem „Haushaltsscheckverfahren“

„Das bisschen Haushalt macht sich von allein ...“ Doch genau dies können viele Familien, Alleinstehende oder -erziehende nicht sagen. Nach einem langen Arbeitstag fehlt ihnen oftmals die Zeit, alle anfallenden Haushaltsarbeiten wie Putzen, Kochen oder Bügeln selbst zu erledigen. Es kommt daher immer öfter vor, dass ein geringfügig Beschäftigter (Minijobber) die haushaltsnahen Dienstleistungen erledigt und somit die Steuerpflichtigen entlastet.

Für diese Aufwendungen ergibt sich oft ein steuerlicher Vorteil, denn der Gesetzgeber fördert Privathaushalte, die haushaltsnahe Dienstleistungen von Minijobbern verrichten lassen, auf besondere Art und Weise. Das Finanzamt erkennt 20 % der gesamten Aufwendungen, maximal jedoch 510 € pro Jahr als Ermäßigungsbetrag bei der Einkommensteuerermittlung an. Zu den Arbeitgeberaufwendungen zählen bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen der gezahlte Arbeitslohn und die an die Minijob-Zentrale abzuführenden Abgaben i.H.v. maximal 14,44 %. Die Minijob-Zentrale

berechnet dabei die Beiträge auf Grundlage des über den Haushaltsscheck gemeldeten Arbeitsentgelts. Als Nachweis für das Finanzamt erhält der Arbeitgeber im Februar des Folgejahres automatisch eine Bescheinigung von der Minijob-Zentrale. Diese enthält u.a. die Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts sowie die vom Arbeitgeber getragenen Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen.

Beispiel: Ab dem 1.2.2014 zahlt ein Ehepaar einer Haushaltshilfe eine Vergütung von 150 € im Monat. Die Haushaltshilfe ist gesetzlich krankenversichert und lässt sich von der Rentenversicherungspflicht im Minijob befreien. Die Einkommensteuerschuld des freiberuflichen Ehepaares für das Jahr 2014 beträgt 8.500 €. An die Minijob-Zentrale ist zu zahlen:  $11 \text{ Monate} \times 150 \text{ €} = 1.650 \text{ €} \times 14,44 \% = 238,26 \text{ €}$   
Absetzungsbeitrag:  $1.650 \text{ € (Bruttolohn)} + 238,26 \text{ € (Abgaben)} = 1.888,26 \text{ €} \times 20 \% = 377,65 \text{ €}$

Durch die Berücksichtigung des Absetzbetrags vermindert sich die

## 15 Jahre ETL | HOS

Steuerberatungsgesellschaft in Neubrandenburg

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft und bieten insbesondere mittelständischen Unternehmen wie z. B. Handwerkern, Handelsunternehmen, Freiberuflern und Dienstleistungsunternehmen, aber auch Vereinen aller Art im Rahmen unserer Steuerberater-Tätigkeit unter anderem folgende Leistungen an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Betriebsvergleiche
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer
- Unternehmensnachfolgeplanung
- Altersvorsorgeplanung
- vorausschauende steuerliche Beratung

### HOS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Neubrandenburg

Jahnstraße 3a • 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 570880 • Fax: 0395 5708822

E-Mail: hos-neubrandenburg@etl.de

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe



Manja Nehring  
Steuerberaterin

Einkommensteuerschuld somit nachträglich um 377,65 € auf 8.122,35 €.

Haben Sie noch Fragen zum Thema „Haushaltsscheckverfahren“ oder steuerlichen Berücksichtigung von Haushaltshilfen?

Sprechen Sie uns an.  
Wir beraten Sie gern.

**Manja Nehring**  
Steuerberaterin

HOS Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung Neubrandenburg